

RATGEBER_IN

„Alleinerziehend(e) in Hoyerswerda“



Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V.
Landesverband Sachsen • Sasstr. 2 • 04155 Leipzig • www.shia-sachsen.de • kontakt@shia-sachsen.de

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



RATGEBER_IN

„Alleinerziehend(e) in Hoyerswerda“

Vorwort

Liebe alleinerziehende Mütter und Väter, liebe Leserinnen und Leser!

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Die vorliegende Publikation „Alleinerziehend(e) in Hoyerswerda“ soll Ihnen als alleinerziehendes Elternteil nützliche Informationen in Ihrer speziellen Lebenssituation an die Hand geben.

Im Landkreis Bautzen gibt es laut Mikrozensus ca. 7.400 Alleinerziehende. Ihre Alltagsbelastung ist nicht zu unterschätzen: Sie allein tragen die Verantwortung für Kindererziehung, Haushalt und die Sicherung des Lebensunterhaltes. Und nicht selten sind all diese Herausforderungen so komplex wie problembehaftet.

Scheuen Sie sich nicht, um Hilfe nachzusuchen und die vor Ort eigens etablierten Beratungs-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen! Wir hoffen, Sie mit dieser Broschüre auf eine Vielzahl davon in Hoyerswerda aufmerksam zu machen.

Unser Landesfamilienverband SHIA e.V. versteht sich und agiert zugleich seit nunmehr 30 Jahren als Interessenvertreter Alleinerziehender und ihrer Kinder. In diesem Kontext wissen wir um die Defizite, mit denen bundesdeutsche Gesetzgebungen, Landes- und/oder kommunale Bestimmungen und Verordnungen alleinerziehende Mütter und Väter benachteiligen. Daher setzen wir uns auch in verschiedenen Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene für entsprechende strukturelle Veränderungen in Gesellschaft und Politik ein.



Wenn Sie sich, liebe Alleinerziehende, Soloeltern und Engagierte für Kinder aus alleinerziehenden Haushalten über den Ratgeber hinaus zur Situation „alleinerziehend in Sachsen“ informieren, sich persönlich in die Arbeit mit und für alleinerziehende Familien einbringen oder sich für positive Veränderungen der Strukturen einsetzen wollen, kontaktieren Sie uns – wir sind sehr gern für Sie da.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, viel Kraft!

Ihr Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen

Brunhild Fischer
ehrenamtliche Geschäftsführerin
und das Team des SHIA e.V.





INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLES RUND UMS GELD

• Arbeitslosigkeit	Seite 08
• Arbeitslosengeld I	Seite 08
• Arbeitslosengeld II (Antragstellung und Sozialgeld)	Seite 08
• Sozialhilfe	Seite 09
• Unterhalt	Seite 09
• Düsseldorfer Tabelle	Seite 09
• Unterhaltsvorschuss	Seite 10
• Unterhalt für Geschiedene	Seite 11
• Gründe für Unterhalt	Seite 11
• Unterhalt für alleinerziehende Elternteile	Seite 11
• Unterhalt für den anderen Elternteil	Seite 12
• Mutterschaftsgeld	Seite 12
• Bundesstiftung "Mutter und Kind"	Seite 12
• Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"	Seite 13
• Elterngeld	Seite 14
• Landeserziehungsgeld	Seite 15
• Kindergeld	Seite 16
• Kinderzuschlag	Seite 17
• Steuerhinweis	Seite 18

Bildungs- und Teilhabepaket Seite 18

• Ausflüge/Klassenfahrten	Seite 19
• Persönlicher Schulbedarf	Seite 19
• Schülerbeförderung	Seite 19
• Lernförderung	Seite 20
• Mittagessen	Seite 20
• Soziale Teilhabe/ Kultur/ Sport	Seite 20
• Verwaltungsvereinfachung	Seite 20

Übernahme von Elternbeiträgen Seite 21

• Finanzamtsbescheinigungen über gezahlte Elternbeiträge	Seite 21
• Kita-Elternbeiträge	Seite 22
• Schülerbeförderungskosten – Erstattung Eigenanteil	Seite 22



Wohngeld	Seite 22
Prozesskostenhilfe	Seite 23
Rundfunkgebühren	Seite 24
Sozialkaufhäuser/Möbelbörse	Seite 24
Hoyerswerdaer Tafel	Seite 25
Sächsischer Familienpass	Seite 25
Finanzielle Urlaubsunterstützung	Seite 26
Aus- und Weiterbildung	Seite 26
• BAFöG	Seite 27
• Bildungskredit	Seite 27
• Berufsausbildungsbeihilfe	Seite 28
• Weiterbildungsscheck Sachsen	Seite 28
• Aufstiegs-BAFöG (ehem. Meister-BAFöG)	Seite 29
• Bildungsprämie	Seite 30
• Unterstützung in schwierigen Lebenslagen bei Aus- und Weiterbildung	Seite 31
<u>II. BERATUNG</u>	Seite 32
Allgemeine Sozialberatung	Seite 32
Familien- und Erziehungsberatung	Seite 32
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	Seite 34
Schwangerschaftsberatung	Seite 35
„Schwangere in Not“	Seite 36
Suchtberatung	Seite 36
Treffpunkte mit Beratungsangeboten	Seite 37



Rechtliche Beratungshilfe	Seite 37
Schuldner- und Insolvenzberatung	Seite 38
Familienrecht	Seite 38
• Sorgerecht	Seite 38
• Namensrecht	Seite 39
• Umgangsrecht	Seite 39
• Abstammungsrecht	Seite 39
Mutterschutz	Seite 40
• Urlaubsanspruch	Seite 40
• Kündigungsschutz	Seite 40
• Pflichten der Arbeitgeber_innen	Seite 40
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	Seite 40
• Teilzeitarbeit	Seite 41
Kindertagesstätten/Tagespflege/Hort	Seite 41
• Kindertagespflege	Seite 42
• Kinderkrippen und Kindergärten	Seite 42
• Hort	Seite 43
• Pflegekinderdienst	Seite 44
<u>III. GESUNDHEIT/ FREIZEIT</u>	Seite 45
• Kinderärzt_innen	Seite 45
• Kinder- und Jugendpsychotherapeut_innen	Seite 46
• Kinder- und Jugendpsychiatrie	Seite 46
• Netzwerk für präventiven Kinderschutz	Seite 46
• Familienhebammen	Seite 47
• Frühförderung	Seite 47
• Mutter-/Vater-Kind-Kuren	Seite 49
• Ferienbetreuung	Seite 49
• Spielewoche für Alleinerziehende und deren Kinder	Seite 51



IV. WEITERE NÜTZLICHE KONTAKTE

Seite 52

- Amtliche Beglaubigungen/Dokumente/Pass- und Meldewesen Seite 52
- Begrüßungsgeld für Neugeborene, Kita- und Schulangelegenheiten Seite 52
- Soziales und Sport (Bundesfreiwilligendienst/Freiwilliges Soziales Jahr Seite 52
- Geburtenanmeldung/Geburten Seite 52
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seite 52
- Mutterschafts-/Vaterschaftsanerkennung Seite 53

Notrufnummern

Seite 53

- Frauennotruf Stadt Hoyerswerda Seite 53
- Rufnummer "Schwangere in Not" Seite 53
- Deutscher Kinderschutzbund Hoyerswerda Seite 53
- Kinder- und Jugendnotdienste Seite 54
- Bürgertelefon der Stadt Hoyerswerda Seite 54
- Telefonseelsorge Seite 54
- Bankkarten-Sperrung Seite 54

V. QUELLEN

Seite 55



I. ALLES RUND UMS GELD

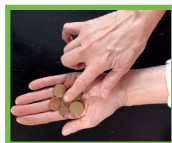
Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld I

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer unter anderem in den 30 Monaten vor Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war; sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat, und eine versicherungspflichtige Beschäftigung (mindestens 15 Stunden pro Woche) ausüben könnte. Wer jünger als 50 Jahre ist, kann höchstens 12 Monate Arbeitslosengeld erhalten – vorausgesetzt, er war zuvor 24 Monate oder länger versicherungspflichtig. Mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld kann auch ein Vorschuss beantragt werden. Beim Anspruch auf Arbeitslosengeld kann zudem berücksichtigt werden: dass man freiwillig in der Arbeitslosenversicherung, zum Beispiel während einer Selbständigkeit, war; ein Kind erzogen hat (bis 3. Lebensjahr); dass man Krankengeld erhielt; freiwillig Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder Jugendfreiwilligendienst leistete.

Nachfragen bei:

Agentur für Arbeit Hoyerswerda
Albert-Einstein-Str. 47
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 662222 oder 0800 45555-00 (Arbeitnehmer)



Arbeitslosengeld II (Antragstellung und Sozialgeld)

Arbeitslosengeld II erhält, wer erwerbsfähig und leistungsberechtigt und mindestens 15 Jahre alt ist; die Renten-Altersgrenze noch nicht erreicht hat; in Deutschland wohnt; mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten kann (wer nicht erwerbsfähig, aber leistungsberechtigt ist, kann Sozialgeld erhalten); die Betroffenen selbst oder Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig sind.

Näheres beim:

Jobcenter Hoyerswerda Standort Hoyerswerda
Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03591 5251-43902/-00 (Leistung)
E-Mail: leistung-hy@lra-bautzen.de



Sozialhilfe

Diese Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen, wobei zusammenwohnende Partner sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder als sog. Einstandsgemeinschaft betrachtet werden. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst „insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens“. Zu letzteren gehören „in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben“.

Auskünfte:

Sozialamt Hoyerswerda
S.-G.-Frenzelstr.10
02977 Hoyerswerda
Tel.: (03571) 456 470



Sowie bei der:

Caritas-Region Görlitz
Ludwig-van-Beethoven-Straße 26
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 979256
E-Mail: hoyerswerda@caritas-goerlitz.de

Unterhalt

Unterhalt für minderjährige Kinder

Wenn Eltern getrennt sind bzw. nicht zusammenleben und das Kind bei einem Elternteil lebt, leistet jener seinen Beitrag zum Unterhalt überwiegend durch Pflege, Betreuung und Erziehung. Der andere Elternteil muss dann seinen Beitrag per einer regelmäßigen Geldbetragszahlung leisten. Zahlt er ihn nicht, aus welchem Grund auch immer, kann das Kind Unterhaltsvorschuss vom Staat bekommen - zumindest zum Teil des fehlenden Unterhalts.

Düsseldorfer Tabelle

Für die Höhe des Unterhalts kann die "Düsseldorfer Tabelle" als Richtlinie herangezogen werden. Unterhalt kann ein Kind nur bekommen, wenn es bedürftig und der andere Elternteil leistungsfähig ist. Bedürftig ist nur, wer außerstande ist,



sich selbst zu unterhalten. Ein Kind gilt als außerstande, sich selbst zu unterhalten, wenn es nicht erwerbstätig sein darf, kann oder es keiner Erwerbstätigkeit nachgehen muss, weil es etwa eine Schule besucht, ein Studium absolviert oder eine Ausbildung macht. Das Kind darf auch nicht ausreichendes sonstiges Einkommen oder Vermögen haben. Das Jugendamt berät dazu.

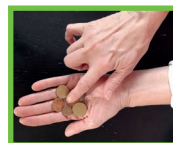
Wenn es zum Streit über Unterhaltsverpflichtungen kommt, können Sie dort auch einen Antrag auf eine Beistandschaft stellen.

Volljährige Kinder haben bis zum vollendeten 21. Lebensjahr auch selbst die Möglichkeit, sich vom Jugendamt zum Thema Unterhalt beraten und unterstützen zu lassen.

Infos zur Düsseldorfer Tabelle und zum Unterhaltsrechner:

www.unterhalt.net

www.finanzleser.de



Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Unterhaltsvorschuss erhält man für ein Kind unter folgenden Voraussetzungen: Man selbst und das Kind wohnen zusammen in Deutschland. Man erzieht das Kind allein und trägt eindeutig die überwiegende Erziehungsverantwortung. Der andere Elternteil zahlt dem Kind keinen Unterhalt, nur unregelmäßig oder nur Unterhalt, der weniger als der Unterhaltsvorschuss ist. Für Kinder von 12 bis 17 Jahren gelten zusätzliche Voraussetzungen: Die Kinder sind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen, wären auch mit dem Unterhaltsvorschuss nicht auf SGB II Leistungen angewiesen. Wenn man dabei selbst Arbeitslosengeld II erhält, muss man zusätzlich ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto monatlich haben. Unterhaltsvorschuss kann man für ein Kind auch bekommen, wenn die Vaterschaft nicht geklärt ist. Wer mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin verheiratet oder verpartnert ist, kann für sein Kind keinen Unterhaltsvorschuss erhalten.

Unterhaltsvorschuss können Sie in der Unterhaltsvorschusskasse beantragen – in der Regel beim Jugendamt. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Antragsformulare erhalten Sie bei den Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltungen.



Unterhaltsanträge für Alleinerziehende in Hoyerswerda:

Jugendamt/Bürgeramt
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 5251-51400 /-16/-17/-44
jug-amt@lra-bautzen.de



oder im Internet unter
www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/100

Unterhalt für Geschiedene

Nach einer Scheidung ist normalerweise jeder für seinen eigenen Lebensunterhalt selbst verantwortlich. Nur in bestimmten Ausnahmefällen schuldet einer dem anderen Unterhalt. Die Regelungen für Ehegatten und Lebenspartner_innen aufgelöster Lebenspartnerschaften sind identisch (§12, §16 Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG)).

Gründe für Unterhalt

Wenn Sie nach einer Scheidung allein das gemeinsame Kind aus der früheren Ehe pflegen und erziehen, haben Sie unter Umständen nicht genügend Einkommen für den eigenen Lebensbedarf. In dem Fall können Sie mindestens 3 Jahre lang ab der Geburt des Kindes Unterhalt vom anderen Elternteil verlangen, unter Umständen auch länger. Wenn Sie wegen des Alters der Kinder, einer Krankheit oder anderen körperlichen oder geistigen Einschränkungen nicht erwerbstätig sein können, können Sie möglicherweise auch Unterhalt bekommen. Bei Erwerbslosigkeit oder unzureichendem eigenen Einkommen können Sie möglicherweise Aufstockungsunterhalt bekommen. Dieser wird gewährt, wenn die eigenen Einkünfte nach der Scheidung nicht ausreichen, um den nach den ehelichen Lebensverhältnissen angemessenen Unterhalt selbst zu erwirtschaften. Wenn Sie eine Ausbildung wegen der Ehe abgebrochen oder gar nicht erst begonnen haben, können Sie während der Ausbildungszeit nach der Scheidung ebenfalls Unterhalt bekommen.

Unterhalt für alleinerziehende Elternteile

Alleinerziehende können ab der Geburt des Kindes mindestens drei Jahre lang Unterhalt beziehen. Betreuen sie in dieser Zeit das Kind, kann von ihnen nicht verlangt werden, dass sie selbst erwerbstätig sind. Ab dem 3. Geburtstag des Kindes

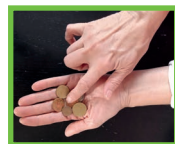


kann/braucht nur noch unter bestimmten Voraussetzungen Unterhalt geleistet werden. Berücksichtigt werden dabei die Belange des Kindes und die Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Unterhalt für den anderen Elternteil

Wenn ein Elternteil getrennt lebt von der Familie, dann muss er möglicherweise zum Unterhalt für das Kind auch Unterhalt an den anderen Elternteil zahlen: Trennungunterhalt oder Betreuungunterhalt für die Mutter eines nichtehelichen Kindes, oder nach Scheidung den sogenannten "nachehelichen Unterhalt".

Infos zu weiteren Unterhaltsansprüchen, wie Verwandtenunterhalt, finden Sie auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz www.bmi.bund.de.



Mutterschaftsgeld

Um Frauen in der Schwangerschafts- und Stillzeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen: das Mutterschaftsgeld, den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen, das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (sogenannter Mutterschutzlohn).

Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (Stiftung "Mutter und Kind")

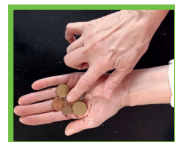
Wer sich finanziell am Limit befindet und ein Baby erwartet, kann einen Antrag an die Bundesstiftung Mutter und Kind stellen: Sie hilft finanziell etwa beim Kauf von Schwangerschaftsbekleidung, der Erstausstattung fürs Kind, der Weiterführung des Haushalts sowie der Kleinkinderbetreuung, falls werdende Mütter noch eine Ausbildung beenden müssen. Diese Stiftungsmittel, die maximal bis zum dritten Lebensjahr des Kindes erhältlich sind, können Schwangere mit Wohnsitz in Deutschland in den Schwangerschaftsberatungsstellen beantragen – möglichst früh in der Schwangerschaft bzw. noch vor der Geburt des Kindes. Dafür wird der Nachweis benötigt, dass man schwanger ist - per Mutterpass oder Arzt-Attest. Zudem muss man vor Ort seine Einkommensverhältnisse offenbaren. Einen Finanzausschuss gewährt die Bundesstiftung letztlich auch nur dann, wenn andere Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Sozialhilfe nicht



ausreichen/nicht pünktlich eintreffen. Das Geld wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet und darf bei deren Berechnung auch nicht als „Einkommen“ gewertet werden.

Näheres:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de



Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“

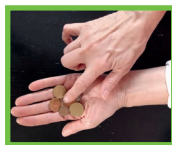
Sächsische Alleinerziehende bzw. Schwangere, die sich in finanziellen Nöten befinden, können in den Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und in Schwangerschaftsberatungsstellen (s. Kapitel „Schwangerschaftsberatung“) auch Leistungen der vom Freistaat Sachsen gegründeten Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ beantragen.

Ein Stiftungszweck wendet sich an „Familien in Not“: Finanzielle Hilfe wird Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind bzw. einem behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen gewährt, wenn sie sich in einer besonderen finanziellen Notlage befinden, die durch ein schwerwiegendes Ereignis oder die Verkettung unglücklicher Umstände hervorgerufen wurde und wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die finanzielle Hilfe ist außerdem an bestimmte Einkommensgrenzen geknüpft. Zudem wird die Mitwirkung der Hilfesuchenden an der Problemlösung berücksichtigt. Die finanziellen Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden, können individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, etwa um Wohnraum zu beschaffen/zu erhalten, für dringend notwendige Anschaffungen und für Hilfen zur Lebensführung u.a..

Ein weiterer Stiftungszweck richtet sich an „Schwangere in Not“: Diese „Schwangerenhilfe“ kann Frauen in finanziellen Notsituationen gewährt werden, die sich während der ersten Monate der Schwangerschaft an eine Beratungsstelle wenden, um ihnen die Entscheidung für das Baby zu erleichtern. Voraussetzung ist, die werdende Mutter hat ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen; es liegen schwierige finanzielle Verhältnisse vor, die gesetzlichen Leistungen sind ausgeschöpft und ergänzende Hilfen nötig. Die finanzielle Unterstützung erfolgt zweckgebunden als Schenkung, kann für Aufwendungen im Kontext mit Schwangerschaft und Geburt sowie der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes stehen. Der Antrag auf diese Hilfe muss während der Schwangerschaft (bis vor der Geburt) in einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden.



Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz
Tel. 0371 577 371 - Durchwahl „Schwangere in Not“: -376
- Durchwahl „Familien in Not“: -372
www.familienstaerken.de



Elterngeld

Das Elterngeld soll Einkommensverluste abfedern, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes daheim bleiben, nicht oder nur zum Teil wieder arbeiten gehen. Seit September 2021 gilt dafür eine Neureglung, von der fortan auch Mütter und Väter von Frühgeborenen profitieren. Sie bekommen einen Monat länger Elterngeld, wenn ihr Kind mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde. Wird das Kind acht Wochen zu früh geboren, gibt es zwei zusätzliche Elterngeldmonate, bei zwölf Wochen sind es drei, bei 16 Wochen vier zusätzliche Monate. Generell können Alleinerziehende Elterngeld 14 Monate lang beziehen. Sie dürfen dabei nun auch bis zu 32 Wochenstunden erwerbstätig sein.

Alleinerziehende haben keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie mehr als 250 000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen haben. Dennoch Achtung: Das Einkommen wirkt sich immer auf die Höhe des Elterngelds aus. Daher sollten Sie sich vielleicht auch nach dem „Elterngeld plus“ erkundigen. Da wird das Elterngeld nicht nur zwölf bzw. 14 Monate gezahlt wie beim Basiselterngeld, sondern doppelt so lange - wobei sich der ausgezahlte Betrag halbiert. Teilzeitbeschäftigte könnten somit unterm Strich mehr Geld in der Tasche haben.

(Partnerschaftsbonus: Eltern, die sich die Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen, haben schon jetzt ein Recht auf zusätzliche Elterngeldmonate. Laut Reform müssen beide dafür 24 bis 32 Wochenstunden arbeiten. Rechnerisch sind damit eine Drei- und eine Vier-Tage-Woche möglich. Erfüllen Eltern diese Bedingung, bekommen sie den Partnerschaftsbonus: vier Monate zusätzliches Elterngeld plus.)

Die Höhe des Elterngelds verändert sich fortan auch nicht mehr, wenn teilzeitbeschäftigte Mütter und Väter Einkommensersatzleistungen wie etwa Kurzarbeiter- oder Krankengeld erhalten. Bisher bekamen sie dann weniger Elterngeld ausgezahlt.



Auskünfte:

Landratsamt Bautzen
-Standort Hoyerswerda- 2
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 11511
E-Mail: buergeramt@lra-bautzen.de



Bürgeramt Hoyerswerda
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4563 40 bzw. 03571 45786340

Bürgertelefon der Stadt - 03571 456 456

Zuständig ist zudem die Elterngeldstelle Bautzen (sie betreut Hoyerswerda) des Landratsamtes Bautzen
Landratsamt Bautzen/Sozialamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 50200/ -220
<http://landkreis-bautzen.de>
E-Mail: elterngeld@lra-bautzen.de

Infos auch unter: www.familienportal.de

Landeserziehungsgeld

Alleinerziehende mit bis 21.600 Euro pauschalierem Jahresnettoeinkommen können in Sachsen im zweiten oder im dritten Lebensjahr ihres Kindes Landeserziehungsgeld beantragen. Damit unterstützt der Freistaat jene, die nach der Geburt ihres Kindes länger zu Hause bleiben. Sie dürfen dabei höchstens bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten und müssen auch als Alleinerziehende ihr Kind selbst zu Hause betreuen und erziehen. Nur in besonderen Fällen sind hier Ausnahmen möglich, zum Beispiel, wenn sie sich in Ausbildung befinden. Die Höhe des Landeserziehungsgeldes hängt von der Zahl der Kinder und deren Alter bei Antragstellung ab. Für das erste Kind 150 Euro monatlich, für das zweite 200 Euro für jeweils 9 Monate, und maximal, jeweils ab dem 3. Kind, gibt es monatlich 300 Euro für längstens 12 Monate. Landeserziehungsgeld wird maximal bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes gezahlt - für folgende Zeiträume:



- bei Beginn des Bezuges im 3. Lebensjahr des Kindes für 9 Monate beim 1. und 2. Kind; für 12 Monate ab dem 3. Kind. Voraussetzung ist, dass für dieses Kind seit seinem vollendeten 14. Lebensmonat kein mit staatlichen Mitteln geförderter Platz in einer Kindertageseinrichtung oder eine geförderte Kindertagespflege in Anspruch genommen worden ist. Ansonsten wird das Geld für 5 Monate beim 1. Kind; für 6 Monate beim 2. Kind, und für 7 Monate ab dem 3. Kind gezahlt.
- bei Beginn des Bezuges von Landeserziehungsgeld im 2. Lebensjahr wird dieses für 5 Monate beim 1. Kind; für 6 Monate beim 2. Kind, und für 7 Monate ab dem 3. Kind gewährt.

Ausführliche Informationen:

Landratsamt Bautzen/Sozialamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 50200/ -220
www.landkreis-bautzen.de

Bürgeramt Hoyerswerda
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4563 40 bzw. 03571 45786340

Bürgertelefon der Stadt - 03571 456 456

Antragsformulare auch online unter www.amt24.sachsen.de



Kindergeld

Da nach § 3 BKKG nur eine Person für ein Kind einen Kindergeldanspruch hat, werden die Kindergeldleistungen bei Alleinerziehenden bzw. getrennt lebenden Eltern in voller Höhe an den Elternteil ausgezahlt, in dessen Haushalt das Kind lebt und gemeldet ist. Lebt das Kind nicht in dem Haushalt eines der Elternteile, bekommt derjenige Elternteil das Kindergeld, der dem Kind laufend den höheren Barunterhalt zahlt. Zahlen beide Elternteile genau den gleich hohen oder gar keinen Unterhalt, können sie untereinander festlegen, wer das Kindergeld erhält. Können sich die Eltern nicht einigen, kann das zuständige Familiengericht auf Antrag den Kindergeldberechtigten festlegen. Bei höherem Einkommen fließt anstatt des Kindergeldes der höhere Kinderfreibetrag – hier macht das Finanz-



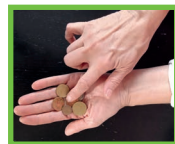
amt bei der Einkommensteuererklärung automatisch eine Prüfung und ersetzt das Kindergeld bei der Veranlagung automatisch durch den Kinderfreibetrag. Voraussetzung ist, dass ein Kindergeldanspruch besteht.

Nach neuester Rechtsprechung wird das Kindergeld rückwirkend nur noch für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Antragstellung ausgezahlt (früher waren es vier Jahre). Wer einen Antrag nicht bzw. nicht rechtzeitig stellt, riskiert, dass die Kindergeldauszahlung für länger zurückliegende Zeiträume entfällt. Die Höhe des Kindergeldanspruchs ist bundesweit einheitlich geregelt: Ab Januar 2021 beträgt es für das 1. und 2. Kind 219 Euro, für das 3. Kind 225 und ab dem 4. Kind 250 Euro. Das Geld soll das steuerliche Existenzminimum des Kindes freistellen.

ACHTUNG: Der Anspruch entsteht automatisch, setzt aber einen schriftlichen Antrag nach Geburt des Kindes voraus. Anspruch auf Kindergeld besteht bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 25., wenn das Kind eine Ausbildung oder ein Studium absolviert. Für Bearbeitung und Auszahlung des Kindergeldes sind die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit zuständig (sie vergeben auch die Kindergeldnummer) – außer bei Beamten/Öffentlicher Dienst, hier wird das Geld über die Landesfamilienkassen bzw. den Dienstherrn oder die Besoldungsstelle abgewickelt.

Information:

Familienkasse Bautzen
Neusalzaer Str. 2
02625 Bautzen
0800 45 555 33
E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de
(bei Fragen: bundesweite Tel. 0800 45555 30 kostenfrei)



Kinderzuschlag

Eltern, die zwar über ausreichend Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt damit zu decken, aber nicht denjenigen ihrer unter 25 Jahre alten, unverheirateten Kinder, können den Kinderzuschlag beantragen. Zusätzlich zu Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe wird er jedoch nicht gezahlt. Hierbei bestehen unterschiedliche Mindesteinkommensgrenzen und Einkommensarten. Sie haben auf Kinderzuschlag nur dann Anspruch, wenn ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z. B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I, Krankengeld u.a.) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen.



ACHTUNG: Alleinerziehende Eltern sollten sich wegen der schwierigen Berechnung dringend an die entsprechenden Beratungsangebote wenden!

Zu beantragen ist der Zuschlag bei der zuständigen Familienkasse:

Familienkasse Bautzen
Neusalzaer Str. 2
02625 Bautzen
0800 45 555 33
E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

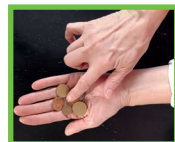
(bei Fragen: Tel. 0800 45555 30 kostenfrei)

Steuerhinweis-Steuerklasse II

Wenn Sie erwerbstätig sind, können Sie die Steuerklasse II beim Finanzamt beantragen. Das monatliche Nettoentgelt kann sich dadurch erhöhen. Alternativ wäre eine Nachberechnung auch über den Jahressteuerausgleich möglich.

Auskünfte:

Finanzamt Hoyerswerda
Pforzheimer Platz 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4600
E-Mail: poststelle@fa-hoyerswerda.smf.sachsen.de
www.finanzamt.sachsen.de/hoyerswerda.html



Bildungs- und Teilhabepaket

Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen fällt es schwer, ihren Kindern diverse Freizeit- oder schulische Zusatzmöglichkeiten zu bieten. Dabei soll das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung unterstützend helfen. Diese Leistungen kommen insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten bzw. deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Ebenso hat einen Anspruch darauf, wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält. Zudem kann laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales



"ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II oder SGB XII bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung)".

Die Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und hierfür keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege. Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für alle hilfebedürftigen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erbracht.



Unterstützungsmöglichkeiten

Ausflüge/Klassenfahrten:

Bei ein- und mehrtägigen Ausflügen von Schulen, Kitas und Kindertagespflege werden die Kosten übernommen (z. B. für Klassenfahrten). Achten Sie bei der Aufstellung der Kosten z.B. bei Klassenfahrten darauf, dass alle Kosten schulseitig eingeschlossen sind (inkl. z.B. Badbesuch, Museum, Bastelzeit, Essengestaltung, Kleinprojekte u.ä.).

Persönlicher Schulbedarf:

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 154,50 Euro pro Schuljahr anerkannt, und zwar 103 Euro für das erste Schulhalbjahr und 51,50 Euro für das zweite Schulhalbjahr. Der persönliche Schulbedarf wird jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht.

Schülerbeförderung:

Fallen Aufwendungen für Fahrten an, die gesetzlich als „Schülerbeförderung“ definiert sind, und werden diese Aufwendungen nicht anderweitig abgedeckt, werden sie übernommen - auch dann, wenn die Schülerfahrkarte zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigt; der bisher in diesen Fällen zu zahlende Eigenanteil entfällt.

Zudem gilt als „nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs“ nun auch eine Schule mit besonderem Profil (z.B. mit sportlichem oder sprachlichem Profil) oder Ganztagschulen. Fragen Sie bitte die aktuellen kommunalen Voraussetzungen



ab (z.B. Mindestentfernung zur Schule), da diese variieren und sich auch ändern können.

Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können, unabhängig von einer Versetzungsgefährdung, unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen.

Aufwendungen für Mittagessen z.B. in Kindertagesstätte (Kita), Schule und in der Kindertagespflege:

Ohne Zusatzkosten für die Eltern, die das Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, ist das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege gesichert, sofern es angeboten wird. Dies gilt an Schultagen auch für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern im Hort, wenn eine enge Kooperation zwischen Schule und Tageseinrichtung besteht.

Soziale Teilhabe/Kultur, Sport:

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird ein Betrag von pauschal 15 Euro monatlich erbracht.

Verwaltungsvereinfachung (z. B. im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch):

Wegfall von Anträgen, Erbringung auch durch Geldleistungen und Sammelauszahlung an Schulen: In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird im Wesentlichen auf eine gesonderte Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen verzichtet. Lediglich für die Lernförderung ist weiterhin ein gesonderter Antrag notwendig. Alle anderen Leistungen des Bildungspakets gelten durch den Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II als gleichzeitig (stillschweigend) mit beantragt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Leistung auch rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung erbracht werden kann, selbst wenn der Bedarf erst später im Laufe des Bewilligungszeitraums konkretisiert wird.

Empfänger_innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld wenden sich ans:

Jobcenter Hoyerswerda
Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 43902
E-Mail: leistung-hy@lra-bautzen.de





Empfänger_innen von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld ans:

Landratsamt Bautzen/Sozialamt

Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Tel. 03591 5251 50000

www.landkreis-bautzen.de

Bürgeramt Hoyerswerda

Dillinger Straße 1

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 4563 40 bzw. 03571 45786340

Bürgertelefon der Stadt - 03571 456 456

Übernahme von Elternbeiträgen

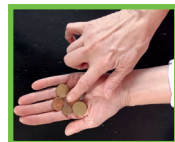
Die Abteilung Wirtschaftliche Leistungen des Jugendamtes berät zur Antragstellung und bearbeitet die Anträge auf teilweisen oder vollständigen Erlass von Elternbeiträgen. Grundlage der Berechnung ist die Einkommenssituation der Familie.

Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Dillinger Straße 2

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 457410



Jugendamt Hoyerswerda

Schlossplatz 2

02977 Hoyerswerda

Tel. 03591 5251 52000

E-Mail: jug-amt@lra-bautzen.de

Finanzamt-Bescheinigungen über gezahlte Elternbeiträge

Finanzamt Hoyerswerda

Pforzheimer Platz 1

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 4600

E-Mail: poststelle@fa-hoyerswerda.smf.sachsen.de

www.finanzamt.sachsen.de/hoyerswerda.html



Kita-Elternbeiträge

Anträge im
Bürgeramt
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 / 45 67 58 und 03571 / 45 67 08

Schülerbeförderungskosten - Erstattung Eigenanteil

Amt für Jugend, Schulen und Soziales
Dillinger Straße 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 457410

Bürgeramt Hoyerswerda
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4563 40 bzw. 03571 45786340

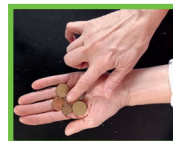
Wohngeld

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss, oder als Lastenzuschuss auch für selbstgenutztes Wohneigentum, gezahlt. Personen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe bzw. Erwerbsminderung beziehen, erhalten kein Wohngeld, da bei den Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt sind. Wie hoch das Wohngeld ausfallen könnte, kann man mit Hilfe des „Wohngeldrechners“ unter www.bmi.bund.de ermitteln.

Antragstellung bei:

Rathaus Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4560
E-Mail: verwaltung@hoyerswerda-stadt.de

Bürgeramt Hoyerswerda /Wohngeldstelle
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4563 45





WICHTIG:

Bildungs- und Teilhabepaket bei Wohngeldbezug

Wohngeldberechtigte erhalten zudem für die Kinder, die bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Antragstellung bei Bezug von Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag:

Landratsamt Bautzen/Sozialamt

Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Tel. 03591 5251 50000

<http://landkreis-bautzen.de>

Bürgeramt Hoyerswerda

Dillinger Straße 1

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 4563 40 bzw. 03571 45786340

Bürgertelefon der Stadt - 03571 456 456

Antragstellung bei Bezug von ALG II und Sozialgeld:

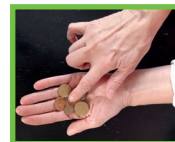
Jobcenter Hoyerswerda

Albert-Einstein-Straße 47

02977 Hoyerswerda

Tel. 03591 43902

E-Mail: leistung-hy@lra-bautzen.de



Prozesskostenhilfe

Wird die rechtliche Vertretung in einem Gerichtsverfahren nötig, kann - wer über zuwenig eigene, finanzielle Mittel verfügt - Prozesskostenhilfe beantragen (in Familiensachen heißt es „Verfahrenskostenhilfe“). Anspruch darauf hat nicht, wer eine Rechtsschutzversicherung besitzt.

Amtsgericht Hoyerswerda

Pforzheimer Platz 2

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 4713



Rundfunkgebühren

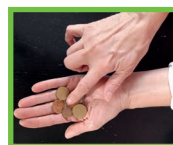
(Antrag auf Befreiung/Ermäßigung)

Wer bestimmte Sozialleistungen wie Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II erhält, kann sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Auch, wer wegen Pflegebedürftigkeit einen Freibetrag zuerkannt bekommt (§ 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG). Zudem gibt es diverse Härtefallregelungen. Empfänger von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld haben keinen Anspruch auf eine Befreiung.

Antragsformulare sind online unter www.rundfunkbeitrag.de ausfüllbar.

Wenden kann man sich aber auch an:

Bürgeramt Hoyerswerda
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4563 40 bzw. 03571 45786340
Bürgertelefon der Stadt - 03571 456 456



Gebühreneinzugszentrale
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln
Tel. 0221 50610 oder 0180 6999 555 10

Sozialkaufhäuser/Möbelbörse

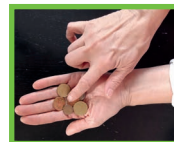
Sozialkaufhäuser sind Kaufhäuser, in denen (zumeist) gebrauchte und gespendete Dinge - wie Gebrauchsgüter, Haushaltswaren, Textilien, Möbel, Spielzeug usw. - zu kleinen Preisen erhältlich sind. Nötig ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises über das eigene, schmale Budget. Derartige Kaufmöglichkeiten sind in Hoyerswerda u.a.:

Sozialkaufhaus Hoyerswerda
Richard-Wagner-Straße 13
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 603131



ASG Sozialkaufhaus mbH
Bildungsstätte Hoyerswerda
Johann-Sebastian-Bach-Straße 13
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 478547

Sozialer Möbeldienst der Diakonie
Käthe-Kollwitz-Straße 3
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 406723
E-Mail: jugendsozialarbeit@diakonie-hoyerswerda.de



Ritas Möbel (Sozialer Möbeldienst)
Platz der Völkerfreundschaft 8
02625 Bautzen
Tel. 03591 302014
E-Mail: moebelkammer@caritas-oberlausitz.de

Hoyerswerdaer Tafel/Suppenküche

Die Einrichtung versorgt Menschen mit schmalen Budget, die Unterstützung bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes benötigen, mit gespendeten Lebensmitteln.

Hoyerswerdaer Tafel
Ulrich-von-Hutten-Straße 31-33
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 609886
E-Mail: vbff@vbff-zittau.de

Sächsischer Familienpass

Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern können einen Familienpass erhalten. Der Pass ist einkommensunabhängig und berechtigt die Inhaberin bzw. den Inhaber, mit den Kindern unentgeltlich bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser zu besuchen.

Eine Liste finden sich unter:

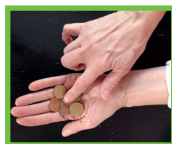
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10649/documents/39540>



Anträge finden sich unter www.hoyerswerda.de
Die Geltungsdauer wird im Familienpass vermerkt.

Wenden können Sie sich auch an:

Bürgeramt
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 45 63 54



Finanzielle Urlaubsunterstützung

Finanzielle Urlaubsunterstützung für Ein- und Zweielternfamilien - damit fördert der Freistaat Sachsen die Familienerholung/Freizeit für sächsische Ein- und Zweielternfamilien, wenn sie ihren Urlaub innerhalb von Deutschland verbringen, mindestens 6, maximal 14 Nächte fahren und das Einkommen einen auf die Familiensituation angepassten Freibetrag nicht überschreitet. Bis zu 9 Euro pro Nacht/Person können gefördert werden.

Infos, Antragsformulare und Unterstützung finden Sie unter anderem in der Landeskoordinationsstelle für Alleinerziehende SHIA e.V. Sachsen

Sasstr. 2
04155 Leipzig
Tel. 0341 9832806 (Mi-Do 10 bis 15 Uhr)
in dringenden Fällen auch unter 0176 87832288
E-Mail: urlaub-shia@freenet.de

Weitere Antragstellen und Infos unter: www.shia-sachsen.de
und beim KSV Sachsen unter: www.ksv-sachsen.de

Aus- und Weiterbildung

Eltern haben für ihre (auch bereits volljährigen) Kinder gesetzlich eine Pflicht, ihnen während Berufs- und Studienzzeit den Lebensunterhalt zu sichern (BGB, § 1610, Abs.2). Und zwar beide Elternteile, je im Verhältnis ihres Einkommens. Unendlich darf die elterliche Unterstützung jedoch nicht ausgenutzt werden - auch dafür gibt es Regelungen.

Infos zur Unterhaltshöhe finden Sie unter:
www.olg-duesseldorf.net bzw. www.studentenwerke.de



Beantragung:

Ein Kind kann von seinen Eltern keinen Unterhalt verlangen, soweit es seinen Unterhaltsbedarf durch BAföG-Leistungen decken kann, auch wenn diese teils als Darlehen gewährt werden. Das Argument „ich möchte mich ungern verschulden“ zählt nicht. Es ist dem Kind zumutbar, einen Antrag zu stellen - und gegen einen ablehnenden BAföG-Bescheid in Widerspruch zu gehen.

BAföG

Ist überdies die finanzielle Leistungskraft der Eltern nicht ausreichend, um dem Nachwuchs eine Ausbildung/ein Studium zu finanzieren, kann der Staat unterstützen - per BAföG.

Näheres und Anträge:

Landratsamt Bautzen

Rathenauplatz 1

02625 Bautzen

Tel. 03591 52510

E-Mail: bafog@lra-bautzen.de

www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bafog/132



Infos auch im

Bürgeramt Hoyerswerda

Dillinger Straße 1

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 4563 40 bzw. 03571 45786340

Hinweis: Für ein Schüler-BAföG ist die Stadtverwaltung des Wohnortes zuständig.

Infos zudem unter www.bafog.bmbf.de

Bildungskredit

Für Schüler_innen und Studierende in den letzten Ausbildungsjahren gibt es auch den Bildungskredit als eine Unterstützungsform, um schneller zum Abschluss zu kommen. Der Kredit ist mit dem BAföG kombinierbar, zinsgünstig, zeitlich befristet, wird unabhängig vom Einkommen gewährt.

ACHTUNG: Erhalten kann ihn nicht, wer sich z.B. in nicht BAföG-erkannten Ausbildungsstätten bildet bzw. die Ausbildung nur in Teilzeit absolviert.



www.bildungskredit.de

Infotelefon der Bildungsexperten der KfW 0800 539 9003
www.kfw.de

Antragstellung:

Bundesverwaltungsamt, BFI 4, Vergabe
50728 Köln
Hotline 0228 99358 4492
E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de



Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Bundesagentur für Arbeit kann in bestimmten Fällen mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) während einer Ausbildung mit einem monatlichen Zuschuss unterstützen.

Anspruch hat:

Wer in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme steckt oder eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf macht; wer zu weit von den Eltern entfernt ist, um daheim zu wohnen; wer über 18 Jahre alt oder verheiratet ist bzw. in einer Partnerschaft lebt; wer mindestens ein Kind hat und nicht mehr mit den Eltern zusammenlebt.

Anträge bei:

Agentur für Arbeit
Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 662222
E-Mail: Hoyerswerda@arbeitsagentur.de

Weiterbildungsscheck Sachsen

Sachsen bietet Beschäftigten, Azubis, Berufsfachschüler_innen (ab dem 18. Lebensjahr), arbeitslosen Nichtleistungsempfänger_innen, Wiedereinsteiger_innen und Berufsrückkehrer_innen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Sachsen zur beruflichen Weiterbildung einen individuellen Weiterbildungsscheck an. Er ist nicht an eine bestimmte arbeitsplatz- oder ausbildungsbezogene Weiterbildung gebunden.



Antrags- und Bewilligungsstelle:

Sächsische Aufbaubank Förderbank
Tel. 0351 4910 4930
Fax 0351 4910 4000

Infos unter www.bildungsmarkt-sachsen.de

Aufstiegs-BAFöG

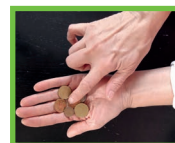
Zuständig fürs Aufstiegs-BAFöG (früher Meister-BaföG) ist die Sächsische Aufbaubank (SAB). Das Aufstiegs-BAFöG setzt sich aus Zuschuss und Darlehen zusammen und unterstützt all jene, die sich auf einen beruflichen Fortbildungsabschluss vorbereiten. Außerdem wurden Anreize für Existenzgründungen geschaffen. Auch für Studienabbrecher_innen oder Abiturient_innen ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis kann es lohnen, sich danach zu erkundigen.

Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB)
Hotline:

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr / Fr: 8:00 - 15:00 Uhr unter Tel. 0351 4910 4930

und

SAB Dresden
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 4910 4919
www.sab.sachsen.de
E-Mail: dresden@sab.sachsen.de



IHK Dresden, Geschäftsstelle Görlitz
Jakobstraße 14
02826 Görlitz
Tel. 03581 421200
E-Mail: service.goerlitz@dresden.ihk.de
Infos auch unter www.amt24.sachsen.de.



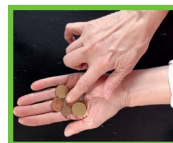
Bildungsprämie

Der Bund unterstützt damit unter bestimmten Voraussetzungen die berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen, nötig ist vorab ein individuelles Gespräch in einer anerkannten Beratungsstelle. Wer alle Kriterien erfüllt, kann einen entsprechenden Gutschein für den Weiterbildungsanbieter erhalten.

Kontakt u.a.:

DPFA Bildungsstätte Bautzen-Görlitz
Edisonstr. 17
02625 Bautzen
Tel. 03591 272699-0

bao GmbH (telefonische Beratung)
Paulistraße 3
02625 Bautzen
Tel. 03591 5709316



Trainer Longe (telefonische Beratung)
Postplatz 3
02625 Bautzen
Tel. 03591 68083811

Ländliche Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e.V.
Regionalbüro Kamenz
Oststraße 14
01917 Kamenz
Tel. 03578 786825
E-Mail: kamenz@leb-sachsen.de
www.leb-sachsen.de

Weitere Infos unter:

www.bildungsmarkt-sachsen.de/service/bildungsmarkt_sachsen.php



Unterstützung in schwierigen Lebenslagen bei Aus- und Weiterbildung

Infos dazu gibt es etwa im Bürgerservice und im Amt für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Hoyerswerda:

Amt für Jugend, Schule und Soziale
02977 Hoyerswerda
Dillinger Str. 2
Tel. 03571 457410

Bürgeramt Standort Hoyerswerda, Landratsamt Bautzen
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 525 111 511





II. BERATUNG

Allgemeine Sozialberatung

Ob in finanziellen, behördlichen, gesundheitlichen, partnerschaftlichen oder in Fragen der Kindererziehung - es gibt Ansprechpartner_innen in Behörden, Beratungsstellen bzw. Selbsthilfegruppen, die auch Ihnen als Alleinerziehende in problematischen Lebenslagen weiterhelfen könnten:

Landeskoordinationsstelle für Alleinerziehende SHIA e.V.
Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel. 0341.9832806
E-Mail: kontakt@shia-sachsen.de
www.shia-sachsen.de

Caritas-Region Görlitz
Ludwig-van-Beethoven-Straße 26
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 979256
E-Mail: hoyerswerda@caritas-goerlitz.de

Sozialamt Landkreis Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 50001
E-Mail: sozialamt@lra-bautzen.de

Diakonisches Werk Bautzen
Soziale Beratung Bautzen
Karl-Liebnecht-Straße 16
02625 Bautzen
Tel. 03591 481650
E-Mail: s.apitz@diakonie-bautzen.de



Familien- und Erziehungsberatung

Falls Ihnen Erziehungs- bzw. Beziehungsprobleme daheim, in Schule oder Kita über den Kopf wachsen und Sie sich damit allein gelassen fühlen, bieten Ihnen Erziehungs- und Familienberatungsstellen Unterstützung an. Das Angebot richtet sich an Elternteile ebenso wie an Kinder. Es ist kostenfrei und vertraulich.



Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Caritas-Dienststelle Hoyerswerda
Ludwig-van-Beethoven-Straße 26
Tel. 03571 979256, Mobil 0151 46735572
E-Mail: efl-beratung.hoyerswerda@caritas-goerlitz.de
www.dicvgoerlitz.caritas.de

Familien-, Erziehungs-, Lebens- und Paarberatungsstelle beim
Diakonischen Werk Bautzen
Karl-Liebknecht-Straße 16,
02625 Bautzen
Tel. 03591 481610
E-Mail: familienberatung@diakonie-bautzen.de
www.diakonie-bautzen.de/BERATUNG-UND-HILFE/

Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche Hoyerswerda
Diakonie St. Martin
Schulstraße 5
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 913444
E-Mail: eb@diakonie-st-martin.de
www.diakonie-st-martin.de



AWO Oberlausitz
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Gersdorfstr. 15
02828 Görlitz
Tel. 03581 314320
E-Mail: erziehungsberatung-goerlitz@awo-oberlausitz.de
www.awo-oberlausitz.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bautzen
AWO Kreisverband Bautzen
Löbauer Str. 48
02625 Bautzen
Tel. 03591 326120
E-Mail: ezbbz@awo-bautzen.de
www.awo-bautzen.de

Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes, Landkreis Bautzen,
Standort Hoyerswerda
Tel. 03591 5251 51324



Regionalbüro Hoyerswerda - Sozialverband VdK Sachsen e.V.
Koordinatorin Christine Herfurth
L.-Herrmann-Str. 50a
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 603217
Telefax 03571 6079431
E-Mail: familiennetzwerk.hoyerswerda@vdk.de

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Geregelt ist die Sozialpädagogische Familienhilfe im § 31 SGB VIII. Sie ist eine Form der Hilfe zur Erziehung, heißt, die SPFH begleitet und betreut Sie als Familie mit dem Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe zu geben - bei Erziehungsaufgaben, der Lösung von Konflikten und Krisen, beim Kontakt mit Ämtern und Behörden. Die sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt und betreut die gesamte Familie. Der Zeitraum liegt zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. Dafür wird gemeinsam mit Ihnen ein Hilfeplan erarbeitet.

Die sozialpädagogische Fachkraft kommt z.B. zweimal wöchentlich in die Wohnung und unterstützt z.B. bei alltäglichen Problemen, bei Erziehungsschwierigkeiten oder beim Umgang mit unterschiedlichen Belastungssituationen. Bezahlen müssen Sie als betroffene Familie dafür nichts.

Zuständig:

Landratsamt/ Jugendamt
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456700

Louisenstift gGmbH - Regionalbüro Hoyerswerda
Ambulante Kinder- und Jugendhilfe
K.-Niederkirchner Straße 30
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 6068893
E-Mail: ah-hoyerswerda@louisenstift.de

Ansprechpartnerin: Angela Smurawski
Mobil: 0151 4611 3565
E-Mail: a.smurawski@louisenstift.de





Kinder- und Jugendzentrum der AWO Hoyerswerda
Schulstrasse 14 a-c
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 91 26 67
E-Mail: info@awo-lausitz.de

Caritas-Region Görlitz
Erziehungsbeistand Hoyerswerda Dienststelle Hoyerswerda
Ludwig-van-Beethoven-Straße 26
02977 Hoyerswerda
Tel. 3571 979256
E-Mail: regionalstelle@caritas-hoyerswerda.de
www.caritas-goerlitz.de/angebote/familie

Schwangerschaftsberatung

Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz hat jede Frau, jeder Mann Anspruch auf Beratung in Sachen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen, die eine Schwangerschaft berühren. Die Betreuung nach einer Geburt zählt ebenso dazu wie die Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch. Die Beratung erfolgt in staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen der freien Träger und Gesundheitsämter, sie kostet nichts und ist auf Wunsch anonym.

In Hoyerswerda und Umgebung kann man sich z.B. wenden an:

DRK-Kreisverband Bautzen
Schwangeren- und Familienberatung Hoyerswerda
Bürogebäude der SWH
Bautzener Allee 32a
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 604827
E-Mail: beratungsstelle.hoyerswerda@drk-bautzen.de



Caritas-Sozialstation
Ludwig-van-Beethoven-Straße 26
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 979255
E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritasoberlausitz.de
E-Mail: sozialstation.hoyerswerda@caritas-goerlitz.de
www.caritas-goerlitz.de



Landkreis Bautzen
Schwangeren- und Konfliktberatung
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 5251 53111(über Landratsamt Bautzen)
E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

„Schwangere in Not“

Sind Sie als Schwangere in einer akuten Notsituation, scheuen Sie sich nicht und wählen Sie die dafür vorgesehene deutschlandweite Notrufnummer: 0800 40400 20

Suchtberatung

Hier erhalten Sie Unterstützung bei Problemen u.a. zu folgenden Themen: Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Glücksspiel, Spielsucht, Essstörungen.

Diakonie St. Martin Suchtberatung/-behandlung
Schulstraße 5
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 428504
www.diakonie-st-martin.de/beratung

1. SHG für Sucht- und Medikamentengefährdete
Heinrich-Mann-Straße 37 ("Haus der Parität")
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 913555
E-Mail: shg-alkmed-hoy.ev@t-online.de

Begegnungsstätte "Ausweg"
Diakonie Görlitz-Hoyerswerda
Schulstraße 5
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 428504
E-Mail: sbb@diakonie-hoyerswerda.de





Treffpunkte mit Beratungsangeboten

In Hoyerswerda u.a.:
CVJM Hoyerswerda e.V.
Heinrich-Mann-Straße 37
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 603255
E-Mail: info@cvjm-hoyerswerda.de
www.cvjm-hoyerswerda.de



Ev. Kirchengemeinde Hoyerswerda-Neustadt
Martin-Luther-King-Haus
02977 Hoyerswerda
D.-Bonhoefferstraße
Tel. AB 03571 972073
E-Mail: kinghaus@t-online.de
www.kinghaus.de

Nachbarschaftshilfeverein e.V. Hoyerswerda (u.a. Multi-Baby-Treff)
"MGH Südtreff"
Albert-Schweitzer-Straße 9
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 974142
E-Mail: mgh.suedtreff-hoy@primacom.net

Rechtliche Beratungshilfe

Wird eine fachkundige, rechtliche Beratung durch Rechtsanwält_innen benötigt, aber das Budget gibt diese Ausgabe nicht her, kann ein Antrag auf „Beratungshilfe“ direkt beim Amtsgericht oder den Rechtsanwält_innen gestellt werden. Ein Einkommens- bzw. Vermögensnachweis ist dazu erforderlich. Bitte bringen Sie auch alle Unterlagen zu den Ausgaben (Mietvertrag, Mehrbelastungen etc.) mit. Derlei Hilfe gibt es dann für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines Gerichtsverfahrens.

Amtsgericht Hoyerswerda
Pforzheimer Platz 2
02977 Hoyerswerda
Beratungshilfe-Tel. 03571 471-440



Ein telefonisches Beratungsangebot für Alleinerziehende zum Familien- und Sozialrecht bietet zudem die

Sächsische Landeskoordinationsstelle für Alleinerziehende SHIA e.V.

Sasstraße 2

04155 Leipzig

Tel. 0341 9832806

E-Mail: kontakt@shia-sachsen.de

www.shia-sachsen.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Wege aus einer privaten Schuldenkrise lassen sich zumeist mit Hilfe einer Schuldner- und Insolvenzberatung finden.

Folgende Anlaufstellen helfen und begleiten Sie auch anonym:

AWO Kreisverband Lausitz e.V.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Albert-Einstein-Straße 47

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 6081910

Fax 03571 6058155

E-Mail: schuldnerberatung@awo-lausitz.de



Soziale Beratung für Schuldner (Dienststelle Hoyerswerda)

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

Ludwig-van-Beethoven-Straße 26

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 979256

E-Mail: schuldnerberatung@caritas-hoyerswerda.de

Familienrecht

Sorgerecht

Es umfasst alle Angelegenheiten, die das Leben des Kindes betreffen. Sind Sie als Mutter oder Vater nicht verheiratet und haben keine gemeinsame, offiziell beurkundete Sorgerechtsklärung beim Jugendamt oder Notar abgegeben, hat die Mutter das elterliche Sorgerecht allein.



Namensrecht

In allen Fragen des Namensrechtes - etwa nach Scheidung, bei Wiederverheiratung oder Änderungswünschen Näheres beim:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Bürgeramt
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456341
E-Mail: buergeramt@hoyerswerda-stadt.de
www.hoyerswerda.de

Umgangsrecht

Ihr Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen; jedes Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit seinem Kind (§18 SGB, Buch VIII). Aber auch Großeltern, Geschwistern und unter Umständen engen Bezugspersonen, die für das Kind „tatsächliche Verantwortung“ tragen, wird dieses Recht zugesprochen.

Abstammungsrecht

Es regelt die rechtliche Zuordnung eines Menschen zu Mutter und Vater. Eine Rolle spielt dabei nicht nur die biologische Abstammung, sondern auch die rechtliche Elternschaft - etwa bei Adoptionen, bei ehelichen bzw. nichtehelichen Kindern, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die rechtliche „Mutter“ ist immer die Frau, die das Kind zur Welt gebracht hat. Der biologische Vater muss nicht immer auch der rechtliche sein. Verbunden mit diesem Fakt sind nicht zuletzt Dinge wie Erbrechts-, Sorgerechts- und Unterhaltsfragen.

Auskünfte:

Jugendamt Hoyerswerda
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 525152000
E-Mail: jug-amt@ira-bautzen.de

Amtsgericht Hoyerswerda
Pforzheimer Platz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 47-435 bzw. -436
E-Mail: verwaltung-p@aghoy.justiz.sachsen.de
www.justiz.sachsen.de/aghoy





Mutterschutz

Das Ziel des Mutterschutzrechts (MuSchG) ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten. Das Gesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, also auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte, weibliche Auszubildende und unter Umständen auch für Schülerinnen und Studentinnen. Es umfasst u.a. ein branchenunabhängiges Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Regelungen zum Verbot von Mehrarbeit. Damit Arbeitgeber_innen die Mutterschutzbestimmungen einhalten können, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstag mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Urlaubsanspruch

Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.



Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen, bis auf wenige Ausnahmen, unzulässig. Auch eine Kündigung nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche ist unzulässig.

Pflichten der Arbeitgeber_innen

Die Arbeitgeber_innen sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde, das sind die staatlichen Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter, die Schwangerschaft mitzuteilen.

Bei Frauen, die eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, ist der Versicherer dazu verpflichtet, den Verdienstaufschlag auch während der Schutzfristen inklusive dem Entbindungstag durch das vertraglich vereinbarte Krankentagegeld zu ersetzen. Das gilt nicht, wenn Sie als Versicherte bereits einen anderweitigen Anspruch auf einen angemessenen Verdienstaufschlagsersatz für diese Zeit haben.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Jede Frau und jeder Mann soll die Chancen, die der Arbeitsmarkt bietet, nutzen können. Dafür setzen sich die Beauftragten für Chancengleichheit in den Arbeits-



agenturen und Jobcentern (BCA) ein. Sie sind Ansprechpartner_innen, beraten und unterstützen - unter anderem auch, wenn Sie nach der Familienphase wieder ins Berufsleben einsteigen möchten.

Auskünfte:

Für Jobcenter Hoyerswerda: Landratsamt Bautzen
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Albert-Einstein-Straße 47

02977 Hoyerswerda

Tel. 03591 5251-81005

E-Mail: sgb2-beauftragte@lra-bautzen.de

www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/beauftragte-fuer-chancengleichheit-am-arbeitsmarkt



Agentur für Arbeit Bautzen, Standort Hoyerswerda

Albert-Einstein-Straße 47

02977 Hoyerswerda

Tel. 03591 662222 bzw. kostenfreie Service-Hotline 0800 4 5555 00

www.arbeitsagentur.de/eservices

Teilzeitarbeit

Arbeitnehmer_innen haben in der Regel - ganz gleich aus welchem Grund - einen Anspruch auf die Reduzierung ihrer Arbeitszeit. Denkbar dafür sind unterschiedliche Modelle, die mit den Arbeitgeber_innen zu besprechen sind. Seit 2019 gibt es auch die „Brückenteilzeit“, die Arbeitnehmer_innen, in der Regel in Unternehmen mit mindestens 45 Mitarbeiter_innen, das Recht einräumt, nach der Teilzeitbeschäftigung wieder in Vollzeit zu wechseln.

Kindertagesstätten/Tagespflege/Hort

Laut Stadtverwaltung Hoyerswerda gibt es in der Stadt 20 Kindertageseinrichtungen (Stand August 2021) unterschiedlichster Träger. Der Großteil sind kombinierte Einrichtungen, die die Betreuung in der Krippe, im Kindergarten und im Hort anbieten. Daneben gibt es sieben Einrichtungen, die sich auf die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern beschränken. Reine Horteinrichtungen zur Betreuung von Schulkindern bis zur vierten Klasse gibt es drei.



Auskünfte dazu:

Bürgeramt, Fachdienst Schulverwaltung/Kitas
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.03571 456758 und -08
E-Mail: kita@hoyerswerda-stadt.de
www.hoyerswerda.de

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege als Alternativangebot zur Kita-Betreuung ist für Kleinkinder unter drei Jahren möglich. Die Betreuung übernehmen Tagesmütter/-väter für maximal fünf Kinder.

Antragstellungen:

Jugendamt Hoyerswerda
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 525152000
jug-amt@lra-bautzen.de
E-Mail: kita@hoyerswerda-stadt.de
www.hoyerswerda.de



Landratsamt Bautzen/Jugendamt - SG Kindertagesbetreuung
Rathenauplatz 1
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 51200
www.landratsamt-bautzen.de

Kinderkrippen und Kindergärten

Antrag auf Übernahme von Kostenbeiträgen
Bürgeramt Hoyerswerda
Fachdienst Schulverwaltung/Kitas
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456347



Verwaltungsstandort Hoyerswerda
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda

Landratsamt Bautzen /Jugendamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Tel. 03591 5251 51216 /-17, -26, -28, -29, -34, oder -35

E-Mail: jug-amt@lra-bautzen.de



Hort

Grundschul Kinder können im Hort betreut werden - vor sowie nach dem Unterricht (Früh- und Nachmittagshort). Dazu muss ein Betreuungsvertrag mit dem Hort-Träger abgeschlossen werden. Wenn Sie die Hort-Gebühren nicht finanzieren können, können Sie die Übernahme beim Jugendamt bzw. der Gemeinde beantragen. Zunehmend unterbreiten Schulen indes auch Ganztagsangebote für Kinder jeden Alters.

Anträge:

Landratsamt Bautzen /Jugendamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Tel. 03591 5251 51216 /-17, -26, -28, -29, -34, oder -35

jug-amt@lra-bautzen.de

Bürgeramt Hoyerswerda
Fachdienst Schulverwaltung/Kitas
Dillinger Straße 1

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 456347

www.hoyerswerda.de

www.betreut.de (kostenpflichtige Datenbank für Babysitter und Tagesmütter)



Pflegekinderdienst

Pflegekinderdienst
Landratsamt Bautzen/Jugendamt
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 03591 5251375
E-Mail: pflegekinderdienst@lra-bautzen.de
www.lkbz.de/pflegekinderdienst
www.landkreis-bautzen.de



III. GESUNDHEIT/ FREIZEIT

Kinderärztinnen und Kinderärzte

In Hoyerswerda praktizieren u.a.:

MuDr. Eva Vrsanska
Liselotte-Herrmann-Straße 13
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 6067744

Dr. Stefanie Schieber
Lausitzer Seenland Klinikum GmbH
Maria-Grollmuß-Straße 10
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 445600

Dr. med. Ildiko Hollós
Liselotte-Herrmann-Str. 28 a
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4348210

Kinderärztin Ramona Schwibs
Ferdinand-von-Schill-Straße 27
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 921164

Kinderarztpraxis Katja Meixner
Friedrichsstraße 48
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 924094

Gemeinschaftspraxis Maleck
Dipl.-Med. Birgit Maleck
Hauptstraße 30c
02999 Lohsa, OT Groß Särchen
Tel. 035726 51323





Kinder- und Jugendpsychotherapeut_innen

Sie diagnostizieren und behandeln psychische Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis zum 21. Lebensjahr, z.B. aggressive Verhaltensauffälligkeiten, Angst- oder Essstörungen, Drogenprobleme oder Depressionen.

In Hoyerswerda praktizieren u.a.:

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Heike Gaida

Heinrich-Heine-Str. 19

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 434117

Dipl.-Päd. Anja Markwort

Markt 10

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 603 4834



Kinder- und Jugendpsychiatrie

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie Dipl.-Med. Martina Görner

Straße am Lessinghaus 5 - Eingang A

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 60 97 570

E-Mail: kjp.goerner@t-online.de

Netzwerk für präventiven Kinderschutz

Anika Hochleitner - Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen (Familienhebammen, Ehrenamt und zusätzliche Maßnahmen)

Landratsamt Bautzen

Jugendamt - Jugendhilfeplanung/Prävention

Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Tel. 03591 5 25 15 11 15

E-Mail: fruehehilfen@lra-bautzen.de

www.landkreis-bautzen.de



Ines Pattky - Netzwerkkordinatorin für Kinderschutz Region Hoyerswerda
Sozialverband VdK Sachsen e. V.
Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 60 32 17
E-Mail: familiennetzwerk.hoyerswerda@vdk.de
www.vdk.de/sachsen

Familienhebammen (koordiniert vom Jugendamt)

Familienhebamme Romy Walter
Hermsdorfer Straße 16a
02699 Königswartha
Tel. 0162 4169726
E-Mail: kontakt@hebamme-romywalter.de
www.hebamme-romywalter.de



Weitere Hebammen in Hoyerswerda u.a.

Hebammenpraxis Dresdener Straße 19
Grit Kretschmar-Zimmer, Ines Warmschmidt, Susanne Knecht
Dresdener Straße 19
02977 Hoyerswerda
Tel. 0171 2681623
E-Mail: hebamme@susanneknecht.de

Hebammenpraxis Simone & Sarah
Simone Töppel-Pillokat und Sarah Schmuck
Schäferweg 21
02977 Hoyerswerda
Tel. 0172-3511578 bzw. 03571-428130
E-Mail: simone.toepfel@gmx.de bzw. schmuck.Sarah93@gmx.de

Näheres auch unter www.hebammen-sachsen.de/verzeichnis

Frühförderung

Die Frühförderung richtet sich an Kinder, welche Auffälligkeiten in ihrer körperlichen, geistig-seelischen oder sozialen Entwicklung aufweisen. Ziel ist es, frühestmöglich zu behandeln und die Kinder gezielt zu fördern, um Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu verhindern oder zu mindern.



Hilfe finden Sie u.a.:

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe
Straße des Friedens 13
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4764110
www.lebenshilfe-kamenz-hoyerswerda.de

Lebenshilfe Regionalvereinigung Kamenz-Hoyerswerda e.V.
Dresdener Str. 74
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 4764110
www.lebenshilfe-kamenz-hoyerswerda.de

Haus der Lebenshilfe - Heilpädagogische Kita "Bussi Bär" und Integrationskita
"Max und Moritz"
Scadoer Straße 26
02977 Hoyerswerda-Neustadt
Tel. 03571 913602
www.lebenshilfe-kamenz-hoyerswerda.de

Familienentlastender Dienst FED der Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda
Str. des Friedens 13
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 913881
www.lebenshilfe-kamenz-hoyerswerda.de

Jugendamt Bautzen,
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 51116 bzw. -19, -18
E-Mail: fruehehilfen@lra-bautzen.de



Aufsuchende Präventive Arbeit
Johanna Fiegler - Sozialarbeiterin Aufsuchende Präventive Arbeit
Tel. (03591) 5 25 15 11 19
E-Mail: fruehehilfen@lra-bautzen.de
www.landesjugendamt.sachsen.de



Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Infos/Beantragung u.a. bei

Caritas-Sozialstation

Ludwig-van-Beethoven-Straße 26

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 979255

E-Mail: hoyerswerda@caritas-goerlitz.de

www.caritas-goerlitz.de/angebote/allgemeine-soziale-beratung



Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Fichtestraße 8

01917 Kamenz

Tel. 03578 38540

www.diakonie-kamenz.de

Ferienbetreuung

Über Möglichkeiten einer Ferienbetreuung der Kinder können Sie sich auf den Internetseiten von Stadt- und Landkreis Hoyerswerda sowie u.a. in nachfolgenden Einrichtungen informieren.

Angebote unterbreiten u.a.:

Kinder- und Jugendfarm Hoyerswerda e.V.

Burgplatz 5

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 979164

www.csb-miltitz.de

Naturwissenschaftlich- Technisches Kinder- und Jugendzentrum NATZ e. V.

Braugasse 1

02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 2093350 bzw. 0174 7673521

E-Mail: info@natz-hoy.de

www.natz-hoy.de

CVJM Hoyerswerda e.V.

Käthe-Kollwitz-Straße 3 • 02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 401552

E-Mail: info@cvjm-hoyerswerda.de

www.cvjm-hoyerswerda.de



Evangelische Jugendarbeit Regionen Hoyerswerda, Ruhland, Senftenberg & Spremberg e.V. Schwarzkollm
Dorfstraße 82
02977 Hoyerswerda
Tel. 035722 - 32388
E-Mail: info@evju.eu
www.evju.eu

Lausitzbad Hoyerswerda GmbH
Am Gondelteich 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 469580
E-Mail: info@lausitzbad.de
www.lausitzbad.de

Zoo Hoyerswerda
Am Haag 20
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 20937700
E-Mail: zoo@zookultur.de
www.kulturzoo-hy.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hoyerswerda e.V.
Ernst-Heim-Straße 26
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 414931

Sportclub Hoyerswerda e.V.
Liselotte-Herrmann-Straße 11
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 406679
E-Mail: info@sportclub-hoyerswerda.de
www.sportclub-hoyerswerda.de

Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.
Braugasse 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 2093330
E-Mail: info@kufa-hoyerswerda.de
www.kufa-hoyerswerda.de





Louisenstift gGmbH - Regionalbüro Hoyerswerda
K.-Niederkirchner Straße 30
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571-6068893
E-Mail: info@louisenstift.de
www.louisenstift.de

Hort »An der Elster« Hoyerswerda
Frederic-Joliot-Curie-Straße 53
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 416182
E-Mail: hort-elster-hy@traegerwerk-sachsen.de
www.traegerwerk-sachsen.de

Jugendclubhaus Ossi
Liselotte-Herrmann-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 979232
E-Mail: jh-ossi@gmx.de
www.ossi-hoyerswerda.de

Schloss & Stadtmuseum Hoyerswerda
Schloßplatz 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 20937500
E-Mail: info@museum-hy.de
www.museum-hy.de

Das ZCOM – Zuse-Computer-Museum in Hoyerswerda
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1-3
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 2096080
<https://zuse-computer-museum.com>



Spielewoche für Alleinerziehende und deren Kinder

Nähere Infos über:
SHIA e.V.
Sasstr. 2
04155 Leipzig
Tel. 0341 9832806
www.shia-sachsen.de



IV. WEITERE NÜTZLICHE KONTAKTE

Im Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda
finden sich u.a. die Anlaufstellen für:



- Pass- und Ausweisangelegenheiten (Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis und Kinderreisepass) – Tel. 03571 4563 54
- Familienpass des Freistaates Sachsen (Ausstellung) – Tel. 03571 45 63 54
- Meldeangelegenheiten (An-, Ab- u. Ummeldungen, Melderegisterauskünfte) – Tel. 03571 4563 54
- Amtliche Beglaubigungen / Begrüßungsgeld für Neugeborene / Führungszeugnisse / Fundbüro – Tel. 03571 4563 42
- Kita- und Schulangelegenheiten/ Einschulung – Tel. 03571 4567 03
- Soziales und Sport, u.a. Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) – Tel. 03571 4567 04

Geburtenanmeldung/Geburten

Fachgruppe Standesamt
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda:

- Ansprechpartner für Geburten - Tel. 03571 4573 43
- Eheschließungen - Tel. 03571 4573 40
- Kirchenaustrittserklärungen - Tel. 03571 4573 40
- Sterbefälle - Tel. 03571 4573 42
- Urkundenstelle (u.a. Stammbuch der Familie) - Tel. 03571 4573 41

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt

Zuständig für Gleichstellung von Mann und Frau; Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Mitbürger_innen; Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften:



Korina Jenßen
Büro Altes Rathaus
Markt 1 (Zi. 0.11)
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456 107
E-Mail: korina.jenssen@hoyerswerda-stadt.de

Beauftragte für sorbische Angelegenheiten - Zamołwita za serbske naležnosće
Gabriela Linack
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 9133 58
E-Mail: sorbenbeauftragte@hoyerswerda-stadt.de

Mutterschafts-/Vaterschaftsanerkennung

Jugendamt Hoyerswerda
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Tel. 0359 1525152000
E-Mail: jug-amt@lra-bautzen.de



Notrufnummern für Frauen

Frauen- und Kinderschutzwohnung Hoyerswerda
Tel. 03571 978202 und
Frauen-Schutz-Haus Bautzen
Tel. 03591 45120

Rufnummer „Schwangere in Not“

Tel. 0800 40400 20

Deutscher Kinderschutzbund Hoyerswerda e.V.

Ernst-Heim-Straße 26a • 02977 Hoyerswerda • Tel. 03571 414931

Der Verein bietet für Kinder in Nöten das *Kinder- und Jugendtelefon mit der kostenfreien Rufnummer 116 111 bzw. 0800 1110 333* an. Beraten wird vertraulich montags bis samstags 14 bis 20 Uhr. Mütter oder Väter können sich in Erziehungsfragen ebenso vertraulich an das *Elterntelefon unter der kostenfreien Rufnummer 0800 111 0550* wenden: Mo, Mi, Fr.: 9 bis 11 Uhr / Di und Do: 17 bis 19 Uhr.



Kinder- und Jugendnotdienste

Kinder- und Jugendzentrum Hoyerswerda - AWO Lausitz
Schulstraße 14a-c
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 91 26 67
www.awo-lausitz.de

Kinder- und Jugendnotdienst-Rufnummer
0800-4786111 (kostenfrei rund um die Uhr)

Bürgertelefon der Stadt Hoyerswerda
Tel. 03571 456 456



Telefonseelsorge

24-Stunden-Rufnummer, kostenfrei:
0800 111 0 111 und 0800 111 0 222
Außerdem bietet die Diakonie als Träger Seelsorge per Mail und Chat unter www.telefonseelsorge.de an.

Bankkarten-Sperrung

Tel. +49(0) 1805 021021
Sperrung elektronischer Medien
Tel. 116 116



V. QUELLEN:



- Agentur für Arbeit Hoyerswerda
- Amtsgericht Hoyerswerda
- ASB Hoyerswerda e.V.
- AWO Lausitz e.V.
- AWO RV Kreisverband Hoyerswerda e.V.
- Bundesagentur für Arbeit - Jobcenter Hoyerswerda
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium für Gesundheit und für Familie
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesverwaltungsamt
- Bundesstiftung Mutter und Kind
- Bundesverwaltungsamt
- Caritas Dekanat Hoyerswerda e.V.
- Caritas-Region Görlitz-Hoyerswerda
- Caritasverband Hoyerswerda e.V.
- CVJM Hoyerswerda e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Hoyerswerda e.V.
- Diakonie Hoyerswerda
- Diakonisches Werk Kamenz e.V.
- DRK-Kreisverband Bautzen
- DRK Hoyerswerda e.V.
- DRK Sozialdienst Hoyerswerda gGmbH
- DPFA Akademiegruppe
- Ev.-Luth. Jugendpfarramt Hoyerswerda
- Finanzamt Sachsen
- Freistaat Sachsen
- Gebühreneinzugszentrale Köln
- Hompages Kinderärzte in Hoyerswerda
- Homepage Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Hoyerswerda
- IHK Dresden/Görlitz
- IHK Görlitz
- Jugendclubhaus Ossi



- KfW
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- KSV Sachsen
- Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.
- Landesjugendamt Sachsen
- Landesfrauenrat Sachsen
- Landkreis Hoyerswerda
- Landratsamt Bautzen
- Landratsamt Hoyerswerda
- Ländliche Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e.V.
- Lausitzbad Hoyerswerda
- Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda
- Louisenstift gGmbH
- Nachbarschaftshilfe Hoyerswerda e.V.
- OLG Düsseldorf
- Sächsische Aufbaubank Förderbank
- Stadt Hoyerswerda
- Stadtmission Hoyerswerda e.V.
- Statistisches Landesamt Kamenz
- SHIA e.V. LV Sachsen
- Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"
- Sportclub Hoyerswerda e.V.
- Studentenwerk
- Telefonseelsorge Sachsen
- VdK Sachsen
- Vbff Zittau
- Wikipedia
- www.amt24.sachsen
- www.bildungsmarkt-sachsen.de
- www.csb-miltitz.de
- www.evju.eu
- www.familienkasse-info.de
- www.familienportal.de
- www.finanzamt.sachsen.de/hoyerswerda
- www.gelbeseiten.de
- www.hebammen-sachsen.de





- www.jugendämter.com
- www.kindergeld.org
- www.lausebande.de
- www.museum-hy.de
- www.natz-hoy.de
- www.ortsdienst.de/sachsen/bautzen
- www.townserv.de
- www.traegerwerk-sachsen.de
- Zoo Hoyerswerda
- Zuse-Computer-Museum





Notizen



Notizen



2021

Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende
(SHIA) e.V.

Landesverband Sachsen • Sasstr. 2 • 04155 Leipzig • www.shia-sachsen.de • kontakt@shia-sachsen.de

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

